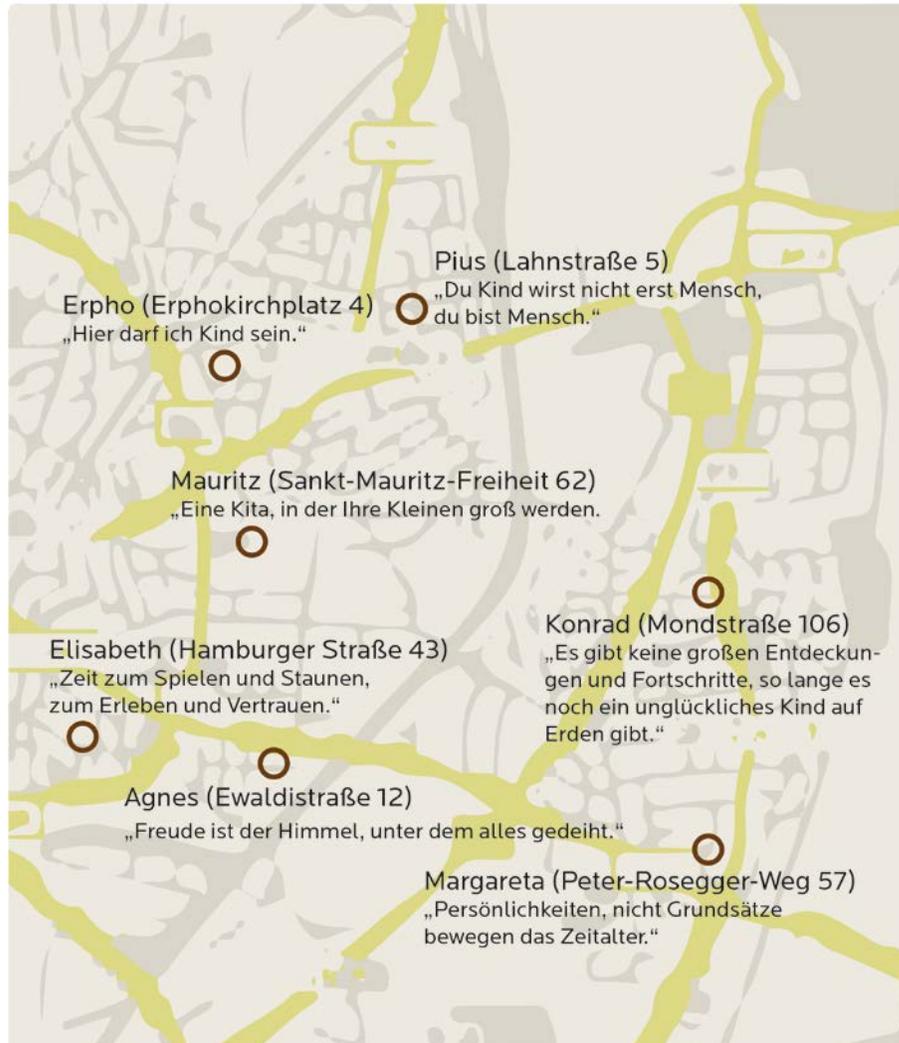




**Kindertageseinrichtungen  
der kath. Kirchengemeinde Sankt Mauritiz**  
[www.sankt-mauritz.com/kindergaerten](http://www.sankt-mauritz.com/kindergaerten)



# Die Zusammenarbeit zwischen Träger, päd. Team und Eltern In unseren Einrichtungen

## Grundsatzinformationen Stand Februar 2015



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

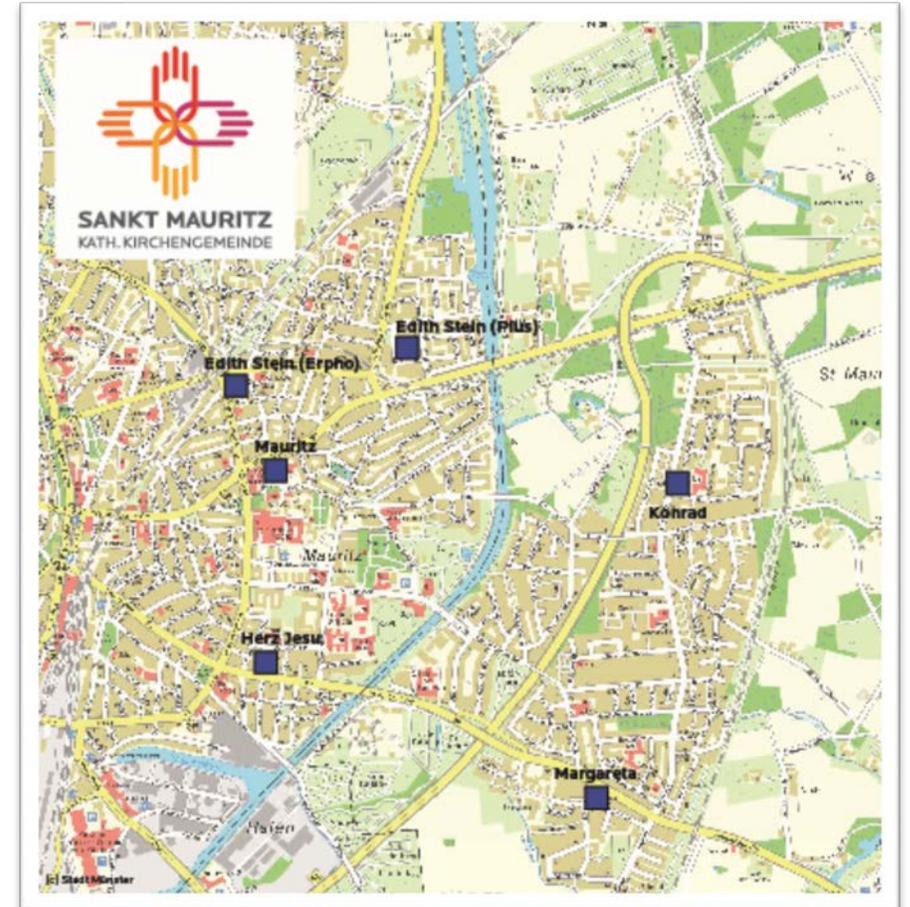
# Unsere Pfarrei Sankt Mauritz

Am Fronleichnamstag 2013 wurde die Pfarrei Sankt Mauritz gegründet.

Das Pastorkonzept der Pfarrei umschreibt das Selbstverständnis mit den Begriffen „Sammlung“ und „Sendung“.

- Sammlung meint: Orte und vielfältige Gelegenheiten bereithalten, an denen und zu denen sich Menschen versammeln können um den Glauben zu feiern und zu vertiefen, Gemeinschaft erleben, sich stärken und sich stetig erneuern in der Ausrichtung auf Jesus Christus.
- Sendung meint: Aus unserem Glauben heraus Gottes Wirklichkeit und Gegenwart zu den Menschen bringen, Heildienste anbieten, caritative Werke tun, Berührungspunkte zu uns schaffen, in die Gemeinschaft der Glaubenden einladen.

Unsere Kindertageseinrichtungen und Familienzentren sind Orte für die Sendung unserer Pfarrei. Sie ermöglichen aber auch die Sammlung in der Kontaktaufnahme oder Vertiefung des Kontakts zu Kirche und damit letztlich zu Jesus Christus.



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

# Die Trägerstruktur der Pfarrei Sankt Mauritz

Alle 7 Kitas sind rechtlich und organisatorisch der Pfarrei zugehörig.

Die Trägerangelegenheiten sind Sache des Verwaltungsausschusses (Kirchenvorstand). Dieser hat einen Kita-Ausschuss eingerichtet und umfangreiche Vollmachten an diesen delegiert. Der Kita-Ausschuss ist Dreh- und Angelpunkt der Kita-Trägerschaft in unserer Pfarrei.

Jede Kita hat im Kita-Ausschuss eine feste Ansprechperson (Kita-Beauftragte/r), die/der eng mit der jeweiligen Kita-Leitung zusammenarbeitet.

Jede Kita ist Teil eines Kirchorts der Pfarrei. Hierüber besteht die Verbindung in die Pastoral vor Ort. Ein Seelsorger aus dem hauptamtlichen Team ist feste Kontaktperson für die Einrichtung z.B. für Gottesdienste, Gruppenbesuche, aber auch seelsorgerische Anliegen der Eltern.



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

# Zusammenarbeit mit den Eltern in unseren Kitas und Familienzentren

Grundlage sind die

- Grundsätze für das Erziehungs- und Bildungskonzept unserer katholischen Kindertageseinrichtung
- Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen in den (Erz-)Bistümern Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn sowie die jeweilige Konzeption der Kita.

Die erstgenannten Texte sind Ihnen in Form der Broschüre „Für Ihr Kind – die katholische Kindertageseinrichtung“ ausgehändigt worden. Wir als Träger möchten daraus einige Passagen zitieren, die aus unserer Sicht die Zusammenarbeit mit Ihnen grundlegen.



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

# Unser gemeinsames Interesse ist das Wohl und die Entwicklung Ihres Kindes

„Die enge Zusammenarbeit und der Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten, pädagogisch tätigen Kräften und dem Träger ist für uns die Voraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit. **Auf Ihre Mitarbeit und Mitverantwortung sind wir angewiesen.** (...)“

**Wir wollen unsere Arbeit transparent machen.** Durch Ihre Beteiligung **haben Sie die Möglichkeit, Ihre Vorstellungen einzubringen** und für das gemeinsame Anliegen ... Mitverantwortung zu tragen. (...) In einem so verstandenen Miteinander kann unsere gemeinsame Erziehungsaufgabe zum Wohl der Kinder gelingen.“ (Grundsätze, Nr. 4, Hervorhebung durch uns)



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

# Erziehungspartnerschaft – Wer hat welche Rolle?

Unsere **pädagogischen Fachkräfte** sind unser Potential. Sie sind fachlich hervorragend ausgebildet und arbeiten mit Herz und Verstand. Die Kirchengemeinde als Dienstgeber der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insgesamt ca. 100 in allen Kitas) achtet auf persönlichen Zufriedenheit der Frauen und Männer in unserem Dienst.

Die **Kirchengemeinde** nimmt ihre Trägerverantwortung für ihre 7 Kitas ernst. Die Qualität unseres Einsatzes fußt auf vielen Jahren Erfahrung. Die Ehren- und Hauptamtlichen im Kita-Ausschuss des Kirchenvorstands arbeiten auf hohem Niveau. Sie haben die politische, rechtliche und finanzielle Entwicklung der Kita-Landschaft im Blick. Es gibt eine gute Vernetzung in die kommunalen Gremien, in den katholischen Fachverband KTK und innerhalb des Stadtdekanats Münster.

Sie als **Eltern** haben im Sinne eines Dreieckskontrakts auch eine Verantwortung. Achten Sie mit auf eine gute und förderliche Umgebung für Ihr Kind (und alle Kinder). Strukturell stehen Ihnen dazu verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Das Gespräch mit den ErzieherInnen, der Kita-Leitung und/oder einem Träger-Vertreter (Kita-Beauftragte/r)
- Die Interessensvertretung durch den Elternbeirat
- Die Elternvollversammlung
- „Türangelgespräche“, Elterngespräche, Elternabende etc.



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

# Der Elternbeirat

Der Elternbeirat ist „Stimme & Ohr“ der gesamten Elternschaft.

- Er gewährt **Schutz** vor Benachteiligungen, hat Achtsamkeit v.a. auf finanziell schwächere Familien
- Er ist die **Interessensvertretung** der Eltern gegenüber päd. Team und Träger
- Er ist **Multiplikator** von Informationen des päd. Teams / Trägers für die gesamte Elternschaft

„Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung.

[SCHUTZ:] Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen.

[MULTIPLIKATOR:] Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und ...

[INTERESSENSVERTRETUNG:] ... insbesondere vor Entscheidungen über das pädagogische Konzept der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sächliche Ausstattung, die Hausordnung und die Öffnungszeiten sowie die Aufnahmekriterien anzuhören.

[INTERESSENSVERTRETUNG:] Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

[SCHUTZ:] Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung.“ (§3,2 Statut, Klammern durch uns)



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

# Die Arbeitsweise des Elternbeirats

§§3,3ff im Statut regelt die Arbeitsweise des Elternbeirats. Demnach ist der Elternbeirat grundsätzlich ein selbstständig tagendes Gremium, das aber Mitglieder des päd. Teams oder Trägervertreter einladen kann.

Wir wünschen uns eine Absprache zwischen Elternbeirat, päd. Team / Kita-Leitung und Träger zum Informationsaustausch. Wie diese aussieht entspringt der Situation vor Ort. Vorstellbar sind z.B. gemeinsame Treffen, zu denen die Kita-Leitung einlädt.

Wir als Träger empfehlen mit §3,4 des Status, dass der Elternbeirat aus seiner Mitte eine Sprecherin / einen Sprecher wählt. Dies beschleunigt die Kommunikation zwischen gemeinsamen Treffen.



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

# Die Wahl des Elternbeirats

„Bei der ersten Zusammenkunft der Elternversammlung im Kindergartenjahr wählt diese aus ihrer Mitte die Mitglieder des Elternbeirates.

Je 20 angefangener genehmigter Betreuungsplätze in der Einrichtung ist jeweils ein Mitglied des Elternbeirates zu wählen.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen, das im Verhinderungsfall des gewählten Mitgliedes dieses vertritt oder bei Ausscheiden des gewählten Mitgliedes nachrückt.“ (§2,4 Statut)

Wahlberechtigt sind nur anwesende Erziehungsberechtigte. Pro betreutes Kind haben die Erziehungsberechtigten gemeinsam eine Stimme. Es gilt die einfache Mehrheit. (Vgl. §2,6 und §5 Statut)



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

# Der Rat der Kindertageseinrichtung

Der alltägliche Austausch und die Informationsweitergabe zwischen Kita-Leitung, Träger und Ihnen als Eltern, vertreten durch den Elternbeirat, ist über eine konkrete Vereinbarung vor Ort gesichert.

Davon abgesetzt hat der Gesetzgeber ein Gremium eingesetzt, welches die Aufgaben in der Erziehungspartnerschaft bündelt, den „Rat der Kindertageseinrichtung“.

„Der Rat der Kindertageseinrichtung hat insbesondere die Aufgabe

- a) die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu beraten
  - b) die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zu beraten
  - c) Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren
  - d) die Öffnungs- und Schließungszeiten im Kindergartenjahr zu beraten
  - e) die Erziehungsberechtigten umfassend zu informieren und an der Willensbildung zu beteiligen.“
- (§4,6 Statut, Hervorhebung durch uns)

Der Gesetzgeber sieht im Rat der Kindertageseinrichtung eine Drittelparität zwischen päd. Team, Träger und Eltern vor (§4,1 Statut). Dies bedeutet die gleiche Anzahl von Vertretern auf allen Seiten. Die Anzahl kann der Träger festlegen (vgl. §4,1.2 Statut). Aufgrund des eher formalen Charakters des Rates der Kindertageseinrichtung und dem von uns erwünschten breiten Informationsaustausches, ist festgesetzt, dass der Rat der Kindertageseinrichtung aus jeweils einem Vertreter aller drei Seiten zusammensetzt.



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

WWW.SANKT-MAURITZ.COM

# Das Aufnahmeverfahren

Seit dem Kita-Jahr 2013/14 ist der „Kita-Navigator“ der Stadt Münster das zentrale Tool für die Vormerkung eines Kita-Platzes. Sie können sich hier, aber natürlich auch bei einem „Tag der offenen Tür“ über unsere Einrichtungen informieren.

Die Vormerkung zum Beginn des Kita-Jahres hat nach den gesetzlichen Bestimmungen spätestens sechs Monate vor Beginn zu erfolgen, also zum 1. Februar. Damit bleibt für alle nachfolgenden Schritte genügend Zeit und trotzdem kann eine Kita-Platz-Zusage an die Eltern frühzeitig erfolgen, i.d.R. bis Ende März.

Die Vormerkung im Kita-Navigator ist keine Platzzusage. Diese steht dem Träger zu, der sich dazu auf die im Rat der Kindertageseinrichtung vereinbarten Aufnahmekriterien bedient.

Aufnahmekriterien sind:

1. Alter des Kindes //
2. Berufstätigkeit der Eltern //
3. Familiäre Situation („echtes“ Geschwisterkind etc.) //
4. Individuelle Situation (Inklusion o.ä.) //
5. Konfession, Religionszugehörigkeit //
6. Gemeindemitglied

Besonders viel Spielraum in der Gestaltung und Anwendung der Aufnahmekriterien bleibt dem Träger nicht, da es gesetzliche Vorgaben gibt, die einzuhalten sind. Aufgrund der Kita-Platz-Knappheit in Münster kommen die „weichen“ Kriterien 5 und 6 nur sehr selten zum Tragen.



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

# Chancen und Grenzen der Erziehungspartnerschaft

Aus dem bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass wir als Träger sowie die Kita-Leitung Sie als Eltern umfassend zu informieren haben. Auch ist es an uns, Entscheidungen, die Erziehungspartnerschaft mit Ihnen betreffend, mit Ihnen – vertreten durch den Elternbeirat oder in einer Elternvollversammlung – vorher zu beraten.

Sie können auf diese Weise Ihre Ideen und Überlegungen einbringen. Im Idealfall ist unsere anschließende Entscheidung dann auch „Ihre“ Entscheidung.

Die Vorgaben an uns z.B. von Seiten der Stadt oder des Landschaftsverbands sowie die personalrechtliche oder finanzielle Situation oder die unterschiedliche Gewichtung einzelner Argumente kann aber zu einem Interessenskonflikt zwischen Ihnen und uns führen. Diesen möchten wir nicht heraufbeschwören, aber an dieser Stelle auch nicht verschweigen. Uns ist in solchen Fällen an möglichst umfassender Transparenz gelegen. Wir bitten Sie aber auch um Vertrauen in uns und die Bereitschaft, auch für Sie unangenehme oder unangemessene Entscheidungen zu tolerieren.



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

# Unsere Fürsorgepflicht gegenüber Ihren Kindern

Neben der grundsätzlich pädagogischen Fürsorgepflicht der uns von Ihnen anvertrauten Kinder möchten wir Ihnen deutlich machen, dass wir uns einer besonderen Fürsorgepflicht bewusst sind:

- Für **Unternehmungen**, die über die gewöhnliche Betreuung der Kinder hinausgehen (z. B. Ausflüge, Schwimmen, Feste oder Übernachtungen in der Einrichtung), holen wir Ihre schriftliche Einverständniserklärung ein.
- Wir achten den **Datenschutz** und veröffentlichen personenbezogene Daten von Ihren Kindern und Ihnen nur nach vorheriger Rücksprache mit Ihnen. Im übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Bistums Münster.
- Wir verpflichten uns Ihnen gegenüber zu einem sorgsamem **Umgang mit Bildmaterial** (Fotos, Videos) Ihrer Kinder. Eine Weiterverwendung z.B. auf der Homepage wird mit Ihnen abgesprochen. In den Einrichtungen gibt es dazu klare Absprachen miteinander.
- Der **Schutz vor Kindeswohlgefährdung**, insbesondere der **Schutz vor sexuellem Missbrauch**, ist für uns als Kirche über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus ein hohes Anliegen. Wir beachten die Regelungen der Präventionsordnung des Bistums Münster und erarbeiten derzeit auch ein institutionelles Schutzkonzept.
- Bei bestimmten Veranstaltungen ist der **Einsatz von Ehrenamtlichen (insbesondere Eltern)** manchmal erforderlich oder sinnvoll. Neben der Vergewisserung des päd. Personals über das Verantwortungsbewusstsein der Person muss zum Schutz des Kindeswohls eine Selbstverpflichtungserklärung vorgelegt worden sein, bei regelmäßiger Tätigkeit auch eine Schulung wahrgenommen werden.



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

# Zertifizierung unserer Einrichtungen

Alle unsere Kitas bereiten sich auf die gemeinsame Zertifizierung mit dem KTK-Gütebrief vor. Der KTK-Gütebrief ist ein von unserem katholischen Fachverband vorgelegter Qualitätsstandard, der in der Fachwelt eine hohe Reputation besitzt.

Wir sehen in einer Zertifizierung unserer Qualitätsstandards in dreifacher Hinsicht einen Vorteil:

1. Unsere Kitas sind Teil des Kita-Marktes in Münster. Die Sichtung der Kernbereiche der Zertifizierung verhilft Interessierten einen Einblick in unser Profil als katholische Kita zu erhalten in dem er die überprüfbaren Kriterien unserer Arbeit erkennen kann.
2. Der hohe Anpassungsdruck an gesetzliche Veränderungen und die Fluktuation im Personal erfordern viel Aufmerksamkeit und Energie. Es ist gut, dann grundlegende Standards zu haben, die zwar ständig reflektiert, aber nicht immer neu aufgelegt werden müssen.
3. Der Gesetzgeber sieht die Zertifizierung der Kitas bzw. des Trägers vor.

Die Zertifizierung ist für das Jahr 2016 geplant.



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Sie erreichen den Kita-Ausschuss unter  
[kita-ausschuss@sankt-mauritz.com](mailto:kita-ausschuss@sankt-mauritz.com)



**SANKT MAURITZ**  
KATH. KIRCHENGEMEINDE

[WWW.SANKT-MAURITZ.COM](http://WWW.SANKT-MAURITZ.COM)